

zuständige Behörde: <i>Gemeindeverwaltung</i> Ottendorf-Okrilla	Ottendorf-Okrilla 22.03.2022
Aktenzeichen: GR 028/2022	Telefon:035205/513-17

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlicher Feldweg
 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Roter Graben Wanderweg

Stadt/Gemeinde: Ottendorf-Okrilla	Landkreis Bautzen
--------------------------------------	----------------------

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
 (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege Ottendorf-Okrilla (einschließlich Grünberg) wird der oben näher bezeichnete Weg nachträglich unter der laufenden Nummer 3/200/5 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 5 des Verzeichnisses für öffentliche Feld- und Waldwege mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Hinweis:
Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung *Ottendorf-Okrilla, 01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34*, in Zimmer N104 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Ottendorf-Okrilla eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Grundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla, 01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

.....
Pfeiffer
Bürgermeister

Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege		Gemeinde : Ottendorf-Okrilla	Blatt-Nr.5	
X Feldweg <input type="checkbox"/> Waldweg <u>Widmungsbeschränkungen:</u>		Landkreis : Bautzen	Datum der Erstaussstellung : 22.03.2022	
		Bearbeiter: U. Franke		
Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Bemerkungen
		von km 3	bis km 4	
3/100/5	1. Roter Graben Wanderweg	0,000	0,244	5 Gemeinde Ottendorf-Okrilla
	2. T. v. Flurstück 213/1 der Gemarkung Grünberg			
	3. von Weggablung Höhe Flurstück 168 der Gemarkung Grünberg			
	4. bis NK Langebrücker Straße			
Gesamtlänge:			0,244	

